

Bereich
Beispiel

G 3

Naturschutzgroßvorhaben und Schutzgebiete
Naturschutzgroßprojekt „Renaturierung der Ill und ihrer Zuflüsse“, Saarland

Ausgangslage

In der Mitte des Saarlandes gelegen, bildet der Fluss Ill mit seinen Nebenläufen ein Gewässersystem, das in dicht besiedelten und intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen eingebettet ist. Das Ziel des Naturschutzgroßprojektes (NGP) ist die Wiederherstellung eines auf natürliche Weise stabilen und intakten Gewässersystems, das vielfältigen Lebensraum für Flora und Fauna darstellt. Das Projektgebiet wurde vom Gewässersystem der Ill mit 42 angeschlossenen Bachläufen abgeleitet. Das Kerngebiet mit 1.161 ha setzt sich zusammen aus den Bach- und angrenzenden Talauenbereichen. Durch Renaturierung der Bachläufe sollten diese in einen ökologisch hochwertigen Zustand, der möglichst keine oder nur geringe folgende Unterhaltung benötigt, gebracht werden. Damit verbunden sollte die Strukturvielfalt in den Gewässern, an deren Randbereichen und auf den angrenzenden Flächen erhöht werden. Propagiert wurde zudem eine umweltverträgliche Nutzung der Talauen, insbesondere durch die Landwirtschaftsbetriebe. Damit waren neben ökologischen Aspekten auch die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Nutzungsstrukturen der Landwirtschaft von der Umsetzung des Projekts betroffen. Im Projektentwicklungsplan (PEPL) wurden an Maßnahmen aufgeführt:

- ▶ langfristige Sicherung (Flächenerwerb, Flächentausch, Flächenpacht)
- ▶ biotoplenkende Maßnahmen (Flächen auszäunen, standortfremde Gehölze beseitigen, Freizeit- und Teichanlagen umgestalten beziehungsweise beseitigen, Durchgängigkeit herstellen, Bachrenaturierung, Maßnahmen zur Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung, ...)
- ▶ Schutzgebietsausweisung (Naturschutz-, FFH- und Vogelschutz-, Überschwemmungsgebiet)

Zur Umsetzung des NGP gründeten die Anliegergemeinden Eppelborn, Illingen, Marpingen und Merchweiler sowie die Naturlandstiftung Saar, 1991 den „Zweckverband ILL-Renaturierung“. Der freihändige Grundstückserwerb und das Pachtmanagement wurden jedoch von der kleinteiligen Eigentumsstruktur gehemmt. Im Kerngebiet lagen circa 8.250 Einzelparzellen mit circa 3.000 Eigentümern (durchschnittliche Flurstücksgröße = 0,14 ha). Vor allem die langfristige Sicherung der hochwertigen Grünlandgesellschaften auf Nassstandorten, die Entwicklung von Nassbrachen und die Entwicklung von Auwald stellten sich als Problem dar, da der Grunderwerb dafür die wesentliche Voraussetzung war.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

An erster Priorität waren im PEPL Maßnahmen zur Flächensicherung, zur Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer, zu Bachrenaturierungen, zur Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung, Gehölzanpflanzungen und Kleinmaßnahmen an Gewässern aufgeführt. Die Bedeutung von Grunderwerb und biotoplenkenden investiven Maßnahmen wird deutlich am Umfang der eingesetzten Finanzmittel im Verhältnis 1,2 zu 1. Die Gewässergüte verbesserte sich deutlich in Folge der Uferrandstreifensicherung. Bemerkenswerte Erfolge zeigen sich mit der Wiederansiedlung des Bibers und des europäischen Nerzes. Längerfristig angelegt ist die Extensivierung von Grünlandflächen, deren Artenzusammensetzung einen langen Wandlungsprozess zur Zielerreichung benötigt. Bei Befragungen der Landwirte zum Projektende wurden von diesen die Schutzgebietsausweisungen kritisiert. Die Nutzungsbeschränkungen, insbesondere die Auflagen hinsichtlich der Mahdtermine, führen zu finanziellen Verlusten. Teilweise zwingen diese auch zu Änderungen der Betriebsschwerpunkte, da beispielsweise bei vorgegebener einschüriger Mahd die Futterquelle für Milchvieh nicht ausreicht. Als Alternative zur intensiven Grünlandnutzung mit Milchviehhaltung erscheint die extensive Beweidung zweckmäßig. Das Weidemanagement ist aber den Schutzgebietsvorgaben anzupassen. Daraus resultieren geringe Viehbesatzdichten von 1 GV pro 2 bis 3 ha (1 GV = 1 Milchkuh). Zur Kompensation der Mengenreduzierung hinsichtlich der Fleischherzeugung wären höhere Erlöse erforderlich. Dies erfordert aber ein gezieltes Marketing, da in der strukturschwachen Region noch zu wenig Nachfrage bezüglich hochwertiger Fleischprodukte aus Extensivtierhaltung besteht. Die Naturlandstiftung Saar mit ihren Tochterunternehmen zeigt, wie mit öffentlichen Mitteln Grunderwerb und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen betriebswirtschaftlich praktiziert werden kann.

Maßnahmen der Landentwicklung

Da der Grunderwerb durch den Zweckverband wegen der großen Anzahl der Flurstücke, und zudem wegen den nicht aktuellen Daten des Grundbuchs, nicht in dem erforderlichen Umfang getätigt werden konnte, wurde das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Eppelborn (1.272 ha mit circa 5.200 Flurstücken) für das NGP im Jahr 2000 angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet wurde hauptsächlich für Flächen des Gemeindegebietes von Eppelborn eingeleitet und beinhaltet die 107 ha Kerngebietsflächen des NGP im Bereich der Gemeinde Eppelborn. Es wurde auch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingeleitet und diente zugleich dem Interesse der beteiligten Grundstückseigentümer (§ 93 Abs. 1 Satz 2 FlurbG). Die privaten Grundstückseigentümer erhielten nach Möglichkeit für ihre innerhalb des Projektgebietes gelegenen Einlagegrundstücke eine gleichwertige Abfindung außerhalb der Schutzzonen, zumal Grundstücke in Teilbereichen nur einen geringen landwirtschaftlichen Nutzwert besaßen. In dieser Austauschmöglichkeit war ein objektiv begründetes Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an der Zusammenlegung zu sehen. Als Ergebnis der Verhandlungen mit den circa 970 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten Flächen im Verhältnis von 5:1, hinsichtlich der Betriebe mit < 20 ha sogar im Verhältnis von 7:1, zusammengelegt werden. Die Teilaussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes wurde ermöglicht und das ländliche Wegenetz auf rund 16 km Länge den neu geschaffenen Strukturen angepasst. Zahlreiche landschaftspflegerische Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung neuer Landschaftsstrukturen wurden durchgeführt. Schwerpunkte waren die Anlage von Baumalleen und von Streuobstbeständen. Es wurden 334 Allee-, 632 Obstbäume und 2.040 Sträucher gepflanzt.

Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz und Ergebnisse

Als Feststellung des Erfolgs des NGP kann auf den Umsetzungsgrad der Projekte verwiesen werden:

Im gesamten Kerngebiet konnten von geplanten 579 Einzelmaßnahmen im Verlauf der Projektlaufzeit 341 umgesetzt werden. Von diesen waren 257 abhängig vom Grunderwerb. Die nicht realisierbaren anderen 238 Maßnahmen (41 %) scheiterten am erfolglosen Grunderwerb. Der Zweckverband erhielt circa 375 ha im Kerngebiet (circa 32,2 % der Kerngebietsfläche). Im Eigentum der Gemeinden, des Staatsforstes und der Naturlandstiftung Saar sind weitere 21,2 % der Kerngebietsfläche. In der Summe wurde für 53,4 % des Kerngebietes die eigentumsrechtliche Voraussetzung für die Umsetzung des PEPL geschaffen. Die zum Projektbeginn noch avisierte langfristige Anpachtung durch den Zweckverband, als Alternative zum Grunderwerb, wurde nicht angewendet. Der Zweckverband verpachtet von seinen jetzigen Eigentumsflächen im Kerngebiet circa 133 ha zur Grünlandnutzung nach den Regelungen der NSG-Verordnung beziehungsweise der weitergehenden Bewirtschaftungsauflagen des PEPL.

Bezüglich der 107 ha Kerngebietsfläche im Flurbereinigungsverfahren Eppelborn konnten sogar 84 % (90 ha) in das Eigentum des Zweckverbandes überführt werden. Auf den übrigen 17 ha konnten größtenteils durch Grundbucheintragungen (Dienstbarkeiten zugunsten von Naturschutzzwecken) entsprechend den Entwicklungszielen des PEPL in Siedlungsrandbereichen Gewässerrandstreifen mit 10 m Breite gesichert werden. Somit war der Umsetzungsgrad des NGP im Flurbereinigungsgebiet Eppelborn vollständig gelungen.

Ein weiteres Projekt mit erheblicher Außenwirkung ist die gegründete „BiberBurg Berschweiler“. Als ein Schullandheim & Naturerlebniszentrum des Zweckverbandes, mit der Gemeinde Marpingen als Träger, wurde es als LEADER-Projekt entwickelt, um Schulklassen und Gruppen den Aufenthalt mit Naturerleben und -begreifen anzubieten.